

JAHRESBERICHT

Zentren für schulische Erziehungshilfe

Berichtszeitraum 1. August 2012 bis 31. Juli 2013

Berichtszeitraum 1. August 2013 bis 31. Juli 2014



Staatliches Schulamt
für den
Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt



Bildung

Region
der Zukunft
Landkreis
Darmstadt-Dieburg

	Inhalts- verzeichnis
	Seite
Vorwort	1
Allgemeine Angaben zu den Beratungsstellen	2
Konzeption	4
Qualitätssicherung	7
Zusätzliche Angebote und Kompetenzen	8
Statistik	12
Resümee und Ausblick	17

Ich freue mich, den aktuellen Jahresbericht für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 der beiden Zentren für schulische Erziehungshilfe Ost und West des Landkreises Darmstadt-Dieburg vorzulegen.

Die Zentren stehen beispielhaft für eine gelungene Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Die Kompetenzen aus unterschiedlich arbeitenden Institutionen werden zusammengeführt und kommen im interdisziplinären Tandem von Lehrkraft und Sozialpädagogin zur Geltung. Damit kann sowohl das Kind in seiner schulischen Situation als auch im familiären Kontext betrachtet und unterstützt werden.

Die Beratung von Lehrkräften, die Unterstützung von Eltern in ihrem Erziehungsverhalten sowie die konkrete Förderung von Grundschulkindern gehen Hand in Hand. Die interdisziplinäre Tandemarbeit bezieht vorhandene Ressourcen und außerschulische Institutionen in den Beratungsprozess mit ein und ermöglicht es, individuelle Hilfen für das einzelne Kind zu entwickeln, um einen erfolgreichen Schulbesuch an den Grundschulen zu ermöglichen.

Erstmals wurden die statistischen Daten komplett für die beiden Zentren für schulische Erziehungshilfe mit Hilfe eines gemeinsamen Statistikprogramms ermittelt. Ziel der gemeinsamen Konzept- und Datendokumentation ist es, trotz verschiedener Organisationsformen und individueller Regionalorientierung, die erfolgreiche Arbeitsweise als Präventions- und Beratungszentrum für die Öffentlichkeit und den Schulträger abzubilden und zu beschreiben.

Die Steigerung der Erstanfragen um 15% in Bezug auf das vorherige Schuljahr zeigt den hohen Beratungsbedarf für Schüler und Schülerinnen und auch die Bereitschaft von Eltern und Lehrkräften sich mit Anfragen an die Zentren zu wenden. Die Tatsache, dass sich die meisten Fallanfragen auf Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 und 2 beziehen, unterstreicht die präventive Ausrichtung der Zentren.

Landkreis und Schulbehörde sehen es als ihre gemeinsame Aufgabe an, möglichst früh die Entwicklung von Kindern zu unterstützen, um damit problematische Verläufe abwenden zu können.

Die erfolgreiche präventive Beratungsarbeit der Zentren für schulische Erziehungshilfe West und Ost des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist auch in Zukunft wichtig und sinnvoll, um Kindern eine positive Entwicklung im familiären, schulischen und außerschulischen Bereich zu ermöglichen.



Rosemarie Lück
Erste Kreisbeigeordnete



**Zentrum für schulische Erziehungshilfe (ZfsE-West)
Am Steinbruch 2
64372 Mühlthal / Nieder-Ramstadt**

Die Büroräume befinden sich in der örtlichen Grundschule -
Schule am Pfaffenberg.

Telefon 06151 / 5990856
Fax 06151 / 5990857
ZFSE-West@ladadi.de

Sprechzeiten:

Dienstag	13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 16:00 Uhr

**Zentrum für schulische Erziehungshilfe (ZfsE-Ost)
Martin-Luther-Straße 9-11
64832 Babenhausen**

Die Büroräume befinden sich in der örtlichen Grundschule –
Schule im Kirchgarten.

Telefon 06073 / 604387
Fax 06073 / 604568
ZFSE-Ost@ladadi.de

Der vorliegende Tätigkeitsbericht bezieht sich auf zwei Schuljahre und umfasst den Zeitraum vom 01.08.2012 bis 31.07.2014.

Das Zentrum für Schulische Erziehungshilfe-West wird seit 2002 in gemeinsamer Trägerschaft des Staatlichen Schulamtes sowie des Fachbereichs Familie und Soziales des Landkreises Darmstadt-Dieburg geführt.

Das Zentrum-Ost besteht seit 2006 in gemeinsamer Trägerschaft des Staatlichen Schulamtes und des Fachbereichs Familie und Soziales, die als Kooperationspartner das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V. Rhein-Main (im folgenden "CJD Rhein-Main") gewonnen hat.

Die Zentren sind für die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Kindern zuständig, wenn Kinder in oder mit der Schule Probleme haben und dies durch ihr Verhalten zeigen.

Zurzeit werden 54 Grundschulen durch die Zentren betreut. Das Zentrum-West ist personell mit zwei Förderschullehrerstellen besetzt, die sich aktuell zwei Förderschullehrerinnen und ein Förderschullehrer teilen. Die beiden Sozialpädagoginnen sind jeweils mit einer halben Stelle tätig.

Im Zentrum-Ost sind zwei Förderschullehrerinnen mit jeweils einer ganzen Stelle tätig und zwei Sozialpädagoginnen vom CJD Rhein-Main teilen sich eine Stelle zu je 50%.

In den Zentren obliegt die Dienst- und Fachaufsicht der Förderschullehrerinnen und des Förderschullehrers den jeweiligen Schulleitern des Beratungs- und Förderzentrums Schillerschule in Pfungstadt und des Beratungs- und Förderzentrums Eduard-Flanagan-Schule in Babenhausen.

Die Leitung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pfungstadt repräsentiert für das Zentrum-West und die Leitung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Groß-Umstadt für das Zentrum-Ost die Leitungsebene des Jugendamtes. Beide Leitungen nehmen regelmäßig an Dienstbesprechungen teil. Die pädagogischen Fachkräfte des Zentrums-Ost unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht des CJD Rhein-Main.

Die Arbeit der Zentren basiert auf den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- § 50 des Hess. Schulgesetzes
- § 3 und §4 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen
- § 13 und § 81 SGBVIII Kinder- und Jugendhilfegesetz
- § 8a SGBVIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“
- die Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Hessen (Hrsg.: Hess. Kultusministerium; Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit; Hess. Landkreistag; Landeswohlfahrtsverband Hessen; Landesjugendamt)

Rechtliche Grundlagen

Zentraler Bestandteil der Arbeit der Zentren sind **Beratungsgespräche** mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern. Diese orientieren sich zumeist an den methodischen Ansätzen der lösungsorientierten Kurzberatung und der kooperativen Beratung mit dem Ziel, vorhandene Ressourcen auszuschöpfen und damit möglichst zeitnah umsetzbare Handlungsstrategien zu entwickeln. Bei darüber hinausgehendem Beratungsbedarf dienen die Gespräche zumeist der Abklärung vertiefender bzw. längerfristiger Hilfen.

Arbeitsweisen und Leistungen, Beratungsgespräche

Im Rahmen der Fallarbeit findet häufig, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, eine enge **Kooperation mit anderen Institutionen** statt. An verschiedenen Stellen erhobene Diagnosen, Schwerpunkte pädagogischer oder therapeutischer Arbeit und ggf. bereits eingeleitete Jugendhilfemaßnahmen können ausgewertet und für die Weiterarbeit in der Schule und in der Familie nutzbar gemacht werden.

Kooperation

Zudem dient die Initiierung und Moderation von „**Runden Tischen**“, an denen Eltern, Lehrerinnen, Lehrer und ggf. noch weitere mit dem Kind betraute Personen (z.B. Hortbetreuerinnen, Hortbetreuer, Therapeutinnen, Therapeuten etc.) teilnehmen, dazu, Problemzusammenhänge aus unterschiedlichen Sichten zu beleuchten. Hier können gemeinsame Absprachen getroffen werden, bei denen sich die jeweiligen Erziehungssysteme gegenseitig stützen.

Runde Tische

Im Rahmen der Umfeld-Diagnose können **Hospitationen/ Verhaltensbeobachtungen im Unterricht und Hausbesuche** durchgeführt werden.

Während Hospitationen dem Verständnis der unterschiedlichen Interaktionszusammenhänge dienen und somit einen Baustein im Kontext des Beratungsangebotes für Lehrerinnen und Lehrer darstellen, sind Hausbesuche schwerpunktmäßig dann angezeigt, wenn ein vertiefter Blick in das häusliche Umfeld, beispielsweise bei der Planung von Hilfen zur Erziehung, notwendig erscheint.

Hospitationen/ Verhaltensbeobachtungen Hausbesuch

Ergänzend werden bei Bedarf und im Einverständnis mit den Eltern **Lern- und Leistungsdiagnostiken, Verfahren zur Einschätzung der sozial-emotionalen Entwicklung, psychometrische Tests** und Elternberatung auf der Grundlage von Videoanalysen über die Interaktion von Eltern und Kindern angeboten

Ergänzende Diagnostik

Längerfristige schulische Unterstützung einzelner Kinder kann im Rahmen **ambulanter sonderpädagogischer Förderung** angeboten werden. Diese findet zumeist im Kontext des Klassenunterrichts statt, ist aber auch bei entsprechenden Voraussetzungen als Kleingruppen- oder Einzelförderung möglich.

Ambulante Förderung

Wenn die zuvor beschriebenen präventiven Maßnahmen nicht ausreichen und die Schülerin / der Schüler längerfristige Hilfen benötigt, können die Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemeinen Schule beim zuständigen Beratungs- und Förderzentrum einen **Förderausschuss** beantragen. Hier wird beraten, ob bei einem Schüler oder einer Schülerin **Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im emotional-sozialen Bereich** besteht.

Die Zentren müssen vorab beratend tätig gewesen sein. Die Förderschullehrkräfte dokumentieren ihre fachliche Einschätzung in einer förderpädagogischen Stellungnahme.

In der Regel leiten die zuständigen Förderschullehrkräfte der Zentren den Förderausschuss.

In Einzelfällen kann eine **Einleitung von Hilfen zur Erziehung** nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) notwendig werden. Diese Unterstützung gestaltet sich längerfristig und findet im familiären Kontext bzw. familienergänzend statt.

**Anspruch auf
sonderpädagogische
Überprüfung**

Hilfen zur Erziehung

Qualitätssicherung

Innerhalb der Teams bietet die **Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen** Anlass, die unterschiedlichen Sichtweisen und Kompetenzen als Ressource zu nutzen und sich als lernende Teams zu verstehen und weiter zu entwickeln.

Zentrales Mittel dieses Prozesses ist der regelmäßige Austausch durch **Team- und Fallbesprechungen**. Ergänzend hierzu finden in größeren Abständen **Supervisionssitzungen** statt, die sowohl der Teamsupervision als auch der Fallsupervision dienen.

Team- und Fallbesprechung, Supervision

Eine **fortlaufende Falldokumentation** ermöglicht die Sicherung der erhobenen Informationen und dient bei Bedarf der Einleitung von Hilfen nach SGB VIII. Die Pflicht zur Dokumentation wird auch durch die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen benannt.

Falldokumentation

In dem vorliegenden Berichtszeitraum wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende **Fortbildungsveranstaltungen** besucht:

Fortbildung

- Fachtagung „Die schon wieder...“ Gemeinsame Verantwortung im Umgang mit auffälligen Schülerinnen und Schülern.
- Der Körper in Beratung und Therapie
- Methoden der Inneren-Kind-Arbeit
- „Stark für's Leben“ – Wie werden Kinder zu gefestigten Jugendlichen und starken Erwachsenen
- No Blame Approach – Mobbing Intervention ohne Schuldzuweisung
- „Mobbing: Hinschauen, Handeln“ Training zum No Blame Approach
- Bewährte Strategien, neue Erkenntnisse – Folgen für Hochbegabte in Schule und Familie
- Impulse aus der Hochbegabtenförderung für Unterrichtsentwicklung
- Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen bei Schulkindern
- Beratung psychisch kranker Menschen
- Fachtag Marte Meo: Fähigkeiten stärken – Bindung ermöglichen
- Fachtagung HKM/AfL: Impulse aus der Hochbegabtenförderung für Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklung und Lehrerbildung: Heterogenität als – individuelle Förderung als Prinzip
- Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik e. V: Neue Störungsbilder – Mythos oder Realität?
- Ruth Cohn Institut: Meine Arbeit mit TZI weiter entwickeln
- Störung inklusive – halten und gehalten werden
- Grenzfallkinder – neue Erscheinungsformen entgrenzender Tendenzen bei Kindern und in Familien
- Ausbildung Erste Hilfe
- Standardisierte Testverfahren

In der Beratung von Eltern und Lehrkräften geht es in der Regel um Entwicklungsförderung eines Kindes. Unsere Beratung erfolgt sowohl in Einzelgesprächen mit Eltern oder Lehrkräften als auch in gemeinsamen Runden Tischen. Dabei werden unter Berücksichtigung wissenschaftlicher pädagogischer Erkenntnisse einvernehmliche Lösungswege für die häusliche Erziehung und Fördermöglichkeiten in der Schule gesucht.

Unser Ziel ist es, in der Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern möglichst konkrete Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für das jeweilige Kind zu finden.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 besteht im ZfsE-West die Möglichkeit, Eltern und Lehrkräften ein videogestütztes Beratungsangebot auf Grundlage der Marte-Meo-Methode zu unterbreiten. Marte Meo ist lateinisch und bedeutet „aus eigener Kraft“.

Diese Methode wurde Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre von der Niederländerin Maria Aarts entwickelt. Dies entstand aus ihrem Wunsch heraus, die mit der Erziehung von Kindern betrauten Menschen mit ganz konkreten Handlungsanweisungen zu unterstützen, vorhandene Ressourcen zu erweitern und eigene Fähigkeiten aufzubauen.

Marte Meo erfolgt auf der Basis von Videoaufnahmen. In einem Vorgespräch wird die individuelle Situation des Kindes beschrieben und mit den am Beratungsprozess Beteiligten eine Zielsetzung für die Weiterarbeit mit Marte Meo gewählt, beispielsweise Positiv leiten/ Struktur geben oder in Kommunikation kommen. Danach werden Alltagssituationen gefilmt. Das kann in der Schule im Unterricht oder zu Hause bei der Hausaufgabensituation oder während eines Spiels sein.

Das Handeln der erziehenden Person wird für die Filmaufnahme geplant und besprochen und danach anhand der Filmszenen analysiert. Der Blick geht auf eine unterstützende Interaktion zwischen Lehrkraft und Kind bzw. Eltern und Kind. Es werden einzelne Filmsequenzen besprochen, die beispielhaft entwicklungsfördernde Kommunikation und Interaktion zeigen. Daraus entwickeln sich dann nächste Handlungsanweisungen.

Hierbei kann die abstrakte pädagogische Fachsprache in verständlicher Weise vermittelt und auf das jeweilige Kind und dessen Situation übertragen werden. Grundlage der Arbeit ist für uns die Fragestellung: Was wünschen die Eltern, was wünscht die Lehrkraft, was das Kind entwickeln soll?

Häufig gibt es durch eine lange Phase des Problemverhaltens und der damit verbundenen emotionalen Belastung einen verschobenen Blick auf die Situation. Manche Eltern und Lehrkräfte können vorhandene positive Interaktion nicht mehr sehen und sind dann sehr überrascht, wenn diese Elemente durch eine Videoaufnahme sichtbar werden.

Die Informationen in der Beratung zielen darauf, die Stärken von Eltern und Lehrkraft sichtbar zu machen, damit sie selbst unterstützende Handlungsmöglichkeiten erkennen und weiterentwickeln können.

Die Aufgabe bei Marte Meo ist, die Botschaft hinter dem Problemverhalten des Kindes zu finden und anhand der Fragestellung:

- Was kann getan werden?
- Wann kann etwas getan werden?
- Wozu sollte es getan werden?

auszuwerten.

Durch das Visualisieren und Konkretisieren in den Videoaufnahmen können direkt die speziellen Bedürfnisse des Kindes herausgearbeitet werden.

Daraus kann sich für Lehrkräfte ein größeres Spektrum für individuelle Fördermöglichkeiten für das betreffende Kind ergeben, die sowohl in der täglichen Interaktion mit dem Kind als auch bei der Erstellung eines Förderplans hilfreich sein können.

Für Eltern bietet die Marte-Meo-Methode mehr Sicherheit im Umgang mit dem Kind und ein Bewusstsein für die unterstützenden Elemente ihres Erziehungsverhaltens.

Im Schuljahr 2012 / 13 wurde dieses Beratungsangebot erfolgreich in drei Fällen mit hierfür insgesamt 12 Terminen eingesetzt, im Schuljahr 2013 / 14 in vier Fällen mit insgesamt 10 Terminen.

Unsere Beratungsgespräche mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern orientieren sich zumeist an den methodischen Ansätzen der lösungsorientierten Kurzberatung und der **Kooperativen Beratung**.

Die **Kooperative Beratung** nach Wolfgang Mutzeck geht von dem Grundgedanken aus, die Ressourcen der Ratsuchenden zu aktivieren und diese mittels einer strukturierten Beratungsmethode auf diesem Weg zu begleiten.

Auf Wunsch von Grundschulkolleginnen und -kollegen können Beratungsanfragen auch im Rahmen der kollegialen Fallberatung auf Basis dieser Methode bearbeitet werden.

Weitere Beratungskompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentren sind mehrjährige Ausbildungen in der **klientenzentrierten Beratung, Gestaltberatung, Themenzentrierten Interaktion** und **körpertherapeutischen Beratung**.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentren stehen auf Anfrage von Schulen ihres Einzugsbereiches zur Verfügung, um die Arbeit der Zentren vorzustellen oder um mit den Kollegien zu ausgewählten Fragestellungen zu arbeiten.

Es besteht die Möglichkeit der Mitwirkung / Moderation von pädagogischen Tagen, wenn diese thematisch an Fragestellungen der Förderung von Kindern mit sozial-emotionalen Problemstellungen orientiert sind.

Kooperative Beratung

Teilnahme an schulinternen pädagogischen Konferenzen und pädagogischen Tagen

In Kooperation mit der Fachberaterin Erziehungshilfe des Staatlichen Schulamtes führten Mitarbeiterinnen der Zentren für schulische Erziehungshilfe eine Veranstaltungsreihe zum Thema **Prävention und Intervention bei sozial-emotional auffälligen Schülerinnen und Schülern in der allgemeinen Schule** durch.

Zielgruppe waren sowohl Lehrkräfte aus Förderschulen als auch der allgemeinen Schule.

Thematische Schwerpunkte der einzelnen Sitzungen waren:

- Präventive und verhaltensmodifikatorische Settings für Einzelne und Gruppen
- Förderplanarbeit
- Gelingensbedingungen für Teamarbeit im Fördersetting
- Gesprächsführung und Elterngespräche

Bei der Fachtagung „Die schon wieder... Gemeinsame Verantwortung im Umgang mit auffälligen Schülerinnen und Schülern“, veranstaltet durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, der Hochschule Darmstadt sowie durch das Projekt „Inklusives Martinsviertel“, leiteten Mitarbeiterinnen der Zentren für schulische Erziehungshilfe folgende Workshops:

- ETEP – Überblick über das verhaltenspädagogische Programm und wie es uns den Umgang mit auffälligem Verhalten erleichtert.
- Handwerkszeug für den Umgang mit auffälligen Schülerinnen und Schülern.

Besteht für Lehrkräfte der allgemeinen Schule Beratungsbedarf hinsichtlich mehrerer Kinder aus einer Klasse oder in Bezug auf das gesamte Klassengefüge, so ist in diesem Falle auch eine Systemberatung möglich. Hier werden, vom Einzelfall abgelöst, verstärkt der Blick auf hilfreiche Strukturen, Regeln, Rituale, ein wertschätzendes und akzeptierendes Miteinander gelegt und Möglichkeiten der Umsetzung erarbeitet.

Themen, die in diesem Kontext behandelt wurden, waren beispielsweise: „Ich habe viele unruhige Kinder in der Klasse. Was kann ich tun?“ „In meiner Klasse gibt es rivalisierende Gruppen, die das soziale Miteinander beeinträchtigen“.

Eine Überprüfung der angestrebten Effekte von Beratung, sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Interventionen wird, vordringlich bezogen auf den Einzelfall, angestrebt. Hierbei kommen vor allem dialogische Evaluationsansätze zum Einsatz, in denen im Gespräch mit den Beteiligten der Erfolg der Interventionsmaßnahmen eingeschätzt wird. Insbesondere „Runde Tische“ in zeitlich größeren Abständen haben sich als hilfreiches methodisches Instrument bewährt. Hier werden Prozesse eingeschätzt, Faktoren des Gelingens bzw. Misslingens herausgearbeitet und bei Bedarf neue Ziele und Handlungsstrategien entwickelt.

Fortbildungsangebote

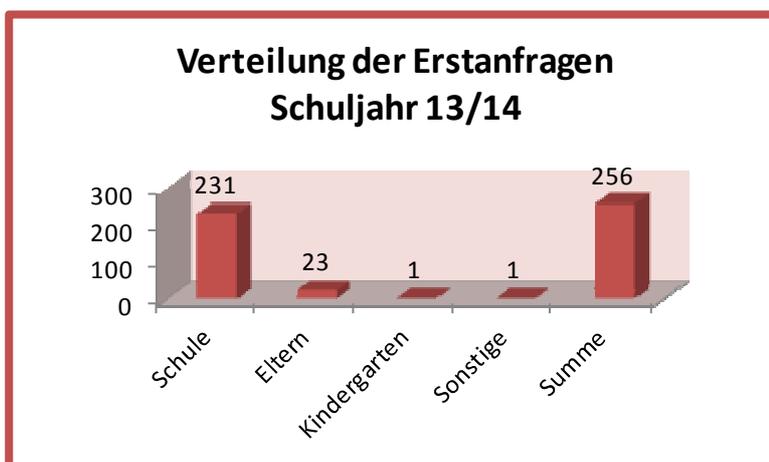
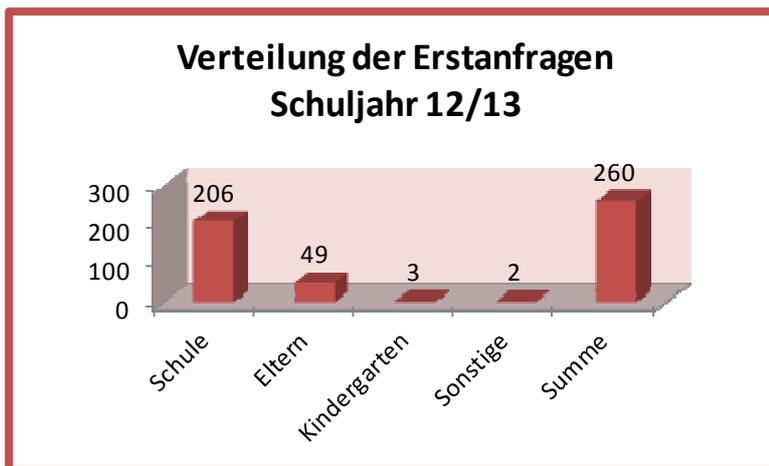
Systemberatung

Evaluation

Die Wiederverabredung zum Runden Tisch etwa zwei bis drei Monate nach gemeinsam getroffenen Absprachen hat sich als hilfreich erwiesen, damit vereinbarte Aufträge von den jeweils am Prozess Beteiligten als bedeutsam und verbindlich wahrgenommen werden. Somit wird die Gefahr verringert, dass mit großer Energie gestartete Prozesse im Alltagsgetriebe versanden. Zudem stärkt das Herausarbeiten gelungener Prozesse die Beteiligten und lässt Lehrer, Eltern und Schüler sich als selbstwirksam und gegenseitig verlässlich erfahren.

Die folgenden statistischen Aussagen basieren auf einem gemeinsamen Datenerfassungsprogramm der Zentren Ost und West. Mit diesem Programm arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Januar 2012.

Die statistischen Daten beziehen sich auf die Berichtszeiträume **01.08.2012 bis 31.07.2013** und **01.08.2013 bis 31.07.2014**. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Diagramme von beiden Schuljahren jeweils thematisch untereinander platziert.

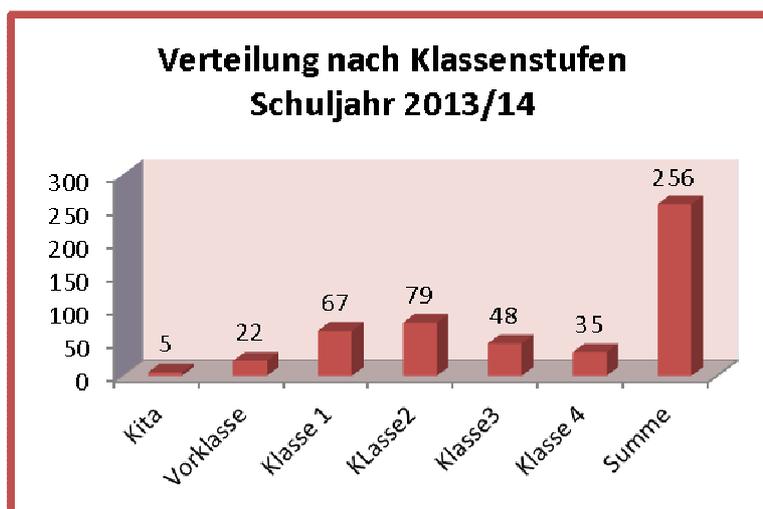
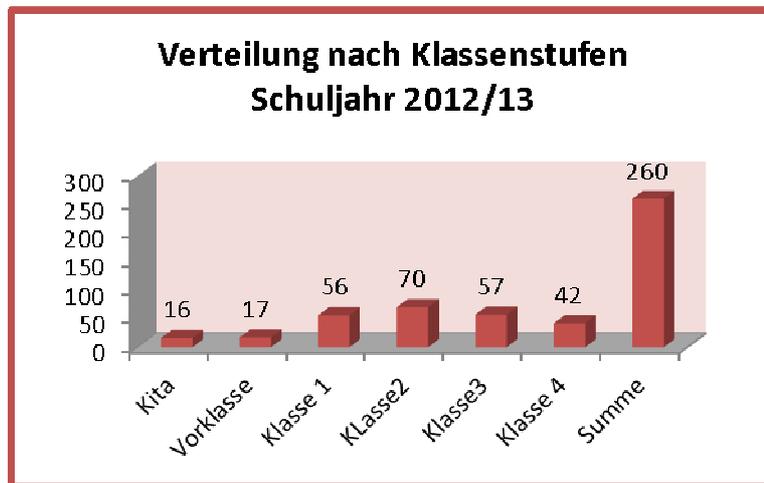


Im Berichtszeitraum 2012 / 2013 wurden 171 Beratungsanfragen neu aufgenommen und 89 Anfragen aus dem vorherigen Schuljahr übernommen. Dies entspricht der Bearbeitung von 260 Fällen. Im Berichtszeitraum 2013 / 2014 wurden 85 Fälle aus dem vorherigen Schuljahr übernommen und ebenfalls 171 neue Beratungsanfragen aufgenommen. Somit wurden insgesamt 256 Fälle bearbeitet.

260 Beratungsfälle im Berichtszeitraum 2012/2013

256 Beratungsfälle im Berichtszeitraum 2013/2014

Die Lehrkräfte wurden darüber hinaus gebeten, ihre Beratungsanliegen schriftlich in einem formalisierten Beratungsantrag darzulegen. Bei Elternanfragen genügte der Telefonanruf als Anfrage.



Im Schuljahr 2012 / 2013 wurden folgende **Hilfen zur Erziehung** durch die Sozialpädagoginnen der beiden Zentren eingeleitet:

- 5 niedrigschwellige Hilfen nach § 22 ff SGB VIII (Hortkosten/ Tageseinrichtung)
- 6 Hilfen nach § 27 ff SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Teilhabeassistenz)

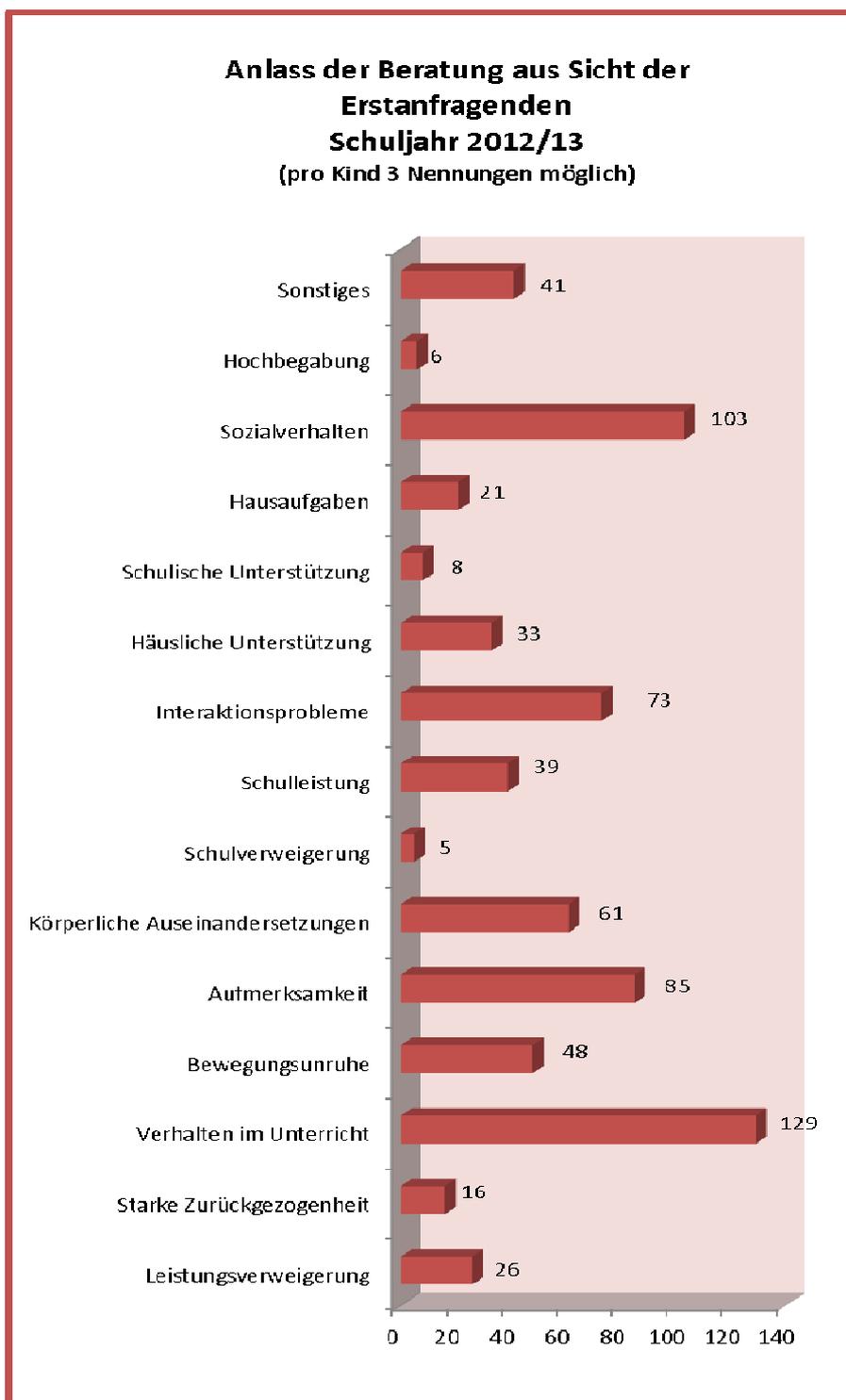
Im Schuljahr 2013 / 2014 wurden

- 4 niedrigschwellige Hilfen nach § 22 ff SGB VIII (Hortkosten/ Tageseinrichtung)
- 5 Hilfen nach § 27 ff SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Teilhabeassistenz)

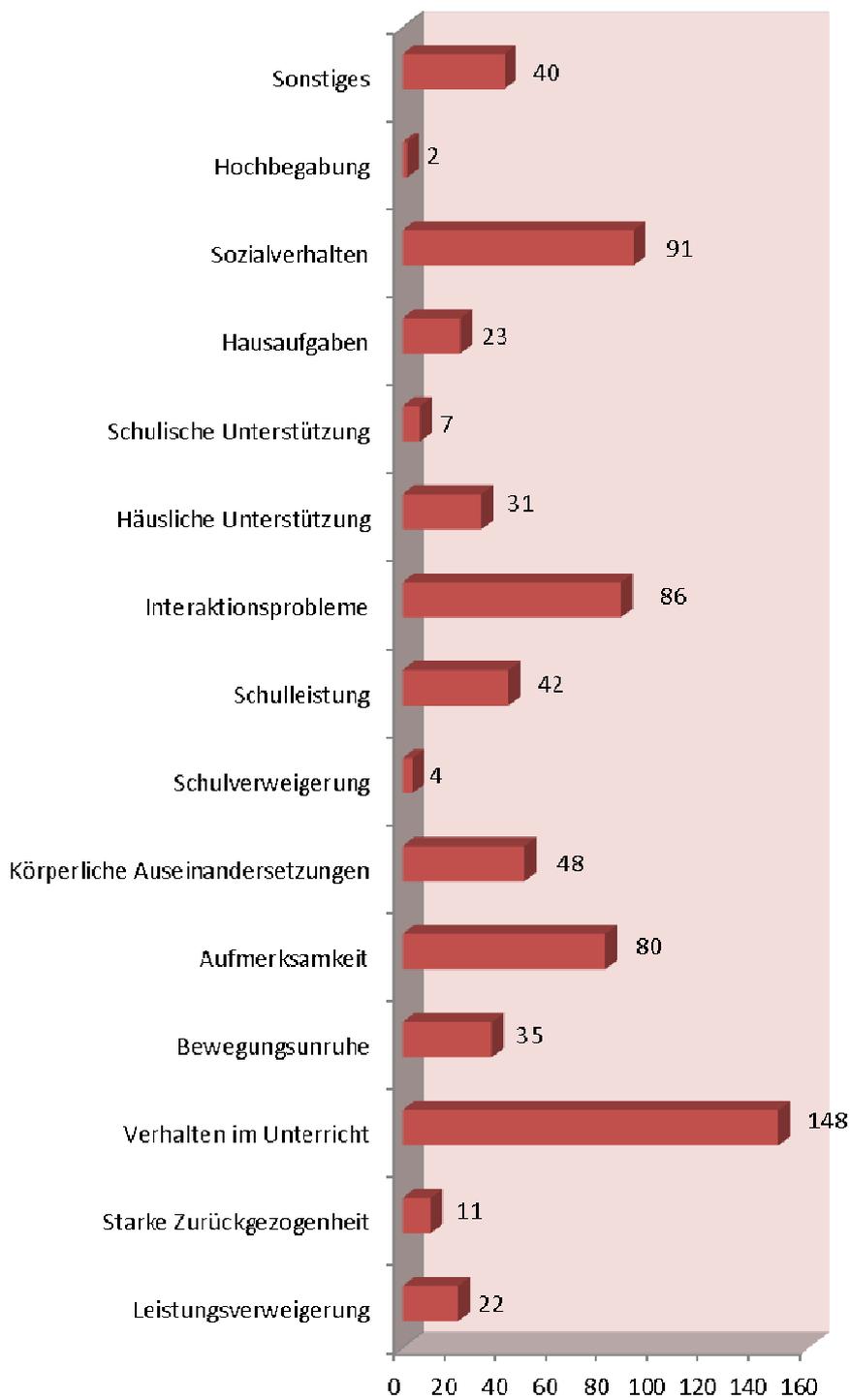
eingeleitet.

Im Berichtszeitraum 2012 / 2013 wurden insgesamt durch fünf Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer 21 Kinder im Rahmen der **ambulanten sonderpädagogischen Förderung** begleitet. Die Maßnahme beinhaltet die Möglichkeit, Kinder bei denen noch kein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, die aber zeitweise einer intensiven Unterstützung bedürfen, förderpädagogisch in der Schule zu begleiten. Die Dauer und der zeitliche Umfang der Maßnahmen variierten.

Im Schuljahr 2013 / 2014 wurden ebenfalls 21 Kinder im schulischen Alltag durch vier Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer ambulant unterstützt.



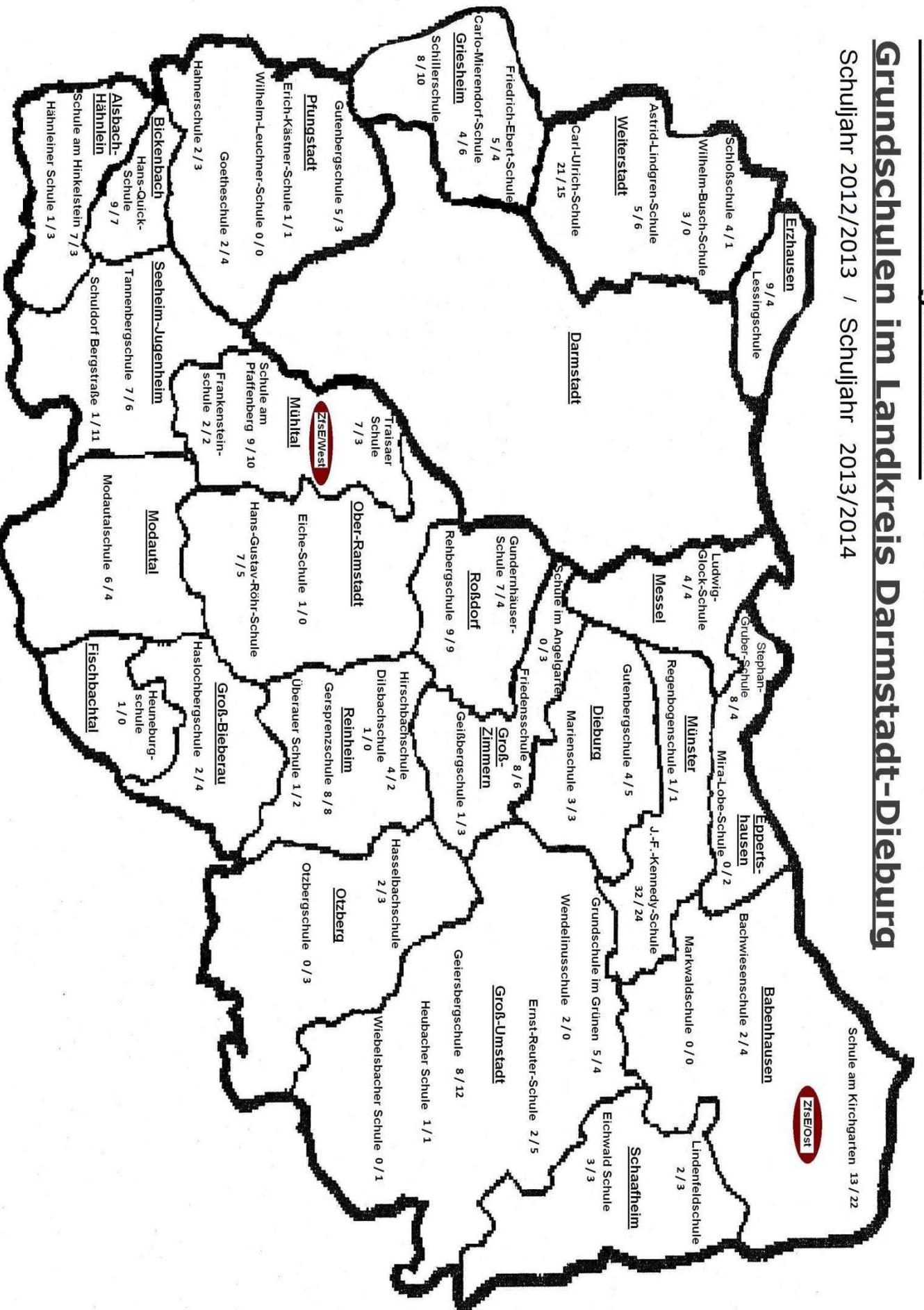
**Anlass der Beratung aus Sicht der
Erstanfragenden
Schuljahr 2013/14
(pro Kind 3 Nennungen möglich)**



Anzahl der Anträgen aus den

Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Schuljahr 2012/2013 / Schuljahr 2013/2014



Aus den vorliegenden Fallzahlen ist ersichtlich, dass im Bereich schulischer Erziehungshilfe nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf durch die Zentren besteht. So wurden im Berichtszeitraum der beiden Schuljahre 171 Fälle neu aufgenommen; zum Vergleich: 2011/12 waren es 149, so dass die Tendenz steigend ist.

Als Anlass der Beratung wurden hauptsächlich Verhalten im Unterricht, Sozialverhalten sowie Interaktionsprobleme genannt. Störendes und sozial unangepasstes Verhalten bedeutet eine große Herausforderung für Lehrkräfte und Eltern. Im Unterricht fordern diese Kinder viel Aufmerksamkeit, Zuwendung und eine individuelle Förderung.

Emotionale und soziale Stabilität bilden die Grundlage jeglichen Lernens. Ist diese nicht gegeben, wird selten ein Leistungsfortschritt, auch auf kognitiver Ebene erreicht. Zudem besteht die Gefahr, dass Kinder, die durch störendes und sozial unangepasstes Verhalten auffallen, aus der Klassen- und Schulgemeinde ausgegrenzt werden, was eine Negativspirale in Gang setzen kann.

Das Zentrum trägt durch eine ressourcenorientierte Beratung dazu bei, das Kind mit seinen individuellen Möglichkeiten in den Mittelpunkt zu stellen.

Unter Einbeziehung aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Kooperationsbereitschaft der Beteiligten unterstützt. Wir überlegen gemeinsam mit Schule und Elternhaus, welche schulischen, pädagogischen oder therapeutischen Angebote sinnvoll sind und wie sie genutzt werden können. Unser interdisziplinäres Tandemprinzip ist hierfür als besonders wertvoll zu betrachten; Förderschullehrkraft und Sozialpädagogin bringen ihre professionellen Kenntnisse und Erfahrungen ein. Elternhaus und Schule wird es erleichtert „an einem Strang zu ziehen“ und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen.

Da wir als externes und neutrales Beratungsangebot, besonders bei Eltern, wahrgenommen werden, gelingt es uns oftmals sogar, bei Differenzen zwischen Schule und Elternhaus vermittelnd einzuwirken und eine Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Durch die Arbeit der Zentren verändert sich im Beratungsprozess der Blick auf das Kind, so dass wieder positive Beziehungen/Bindungen möglich sind und das Kind sich in der Gemeinschaft angenommen und sicher fühlt.

Es ist uns sehr wichtig, den „Blick auf das Positive“ zu schärfen, was oftmals von Schule und Elternhaus sehr dankbar aufgenommen wird. Eltern erkennen die Bemühungen von Lehrkräften, das Kind in die Klassengemeinschaft zu integrieren, diese wiederum sehen, dass die Eltern die in den Runden Tischen vorgeschlagenen außerschulischen Hilfsangebote, wie bspw. Erziehungsberatung, Ergotherapie usw. bereits umgesetzt haben.

Dies führt zu einer großen Entlastung der Beteiligten, was uns häufig von Lehrkräften und Eltern dankbar zurückgemeldet wird. Durch unsere Arbeit verändert sich der Blick auf das Kind, so dass wieder positive Beziehungen/Bindungen möglich sind und das Kind sich in der Klassengemeinschaft angenommen und sicher fühlt.

Statistisch zeigt sich, dass die Mehrzahl der Fallanfragen in den ersten beiden Klassenstufen liegt. Dies ist wichtig im Sinne der Prävention, da ein frühzeitiger Beginn des Beratungsprozesses hilfreich für die Erarbeitung konstruktiver Kommunikations- und Verhaltensmuster ist. Emotionale und soziale Entwicklungsrückstände lassen sich in den unteren Klassenstufen leichter aufholen, da die Leistungsanforderungen meist besser zu bewältigen sind als in den höheren Jahrgangstufen.

Unter dem Aspekt der inklusiven Beschulung aller Kinder ist hervorzuheben, dass die präventive Arbeit der Zentren jetzt und in Zukunft einen Beitrag zur gelingenden Entwicklung von Kindern leistet.